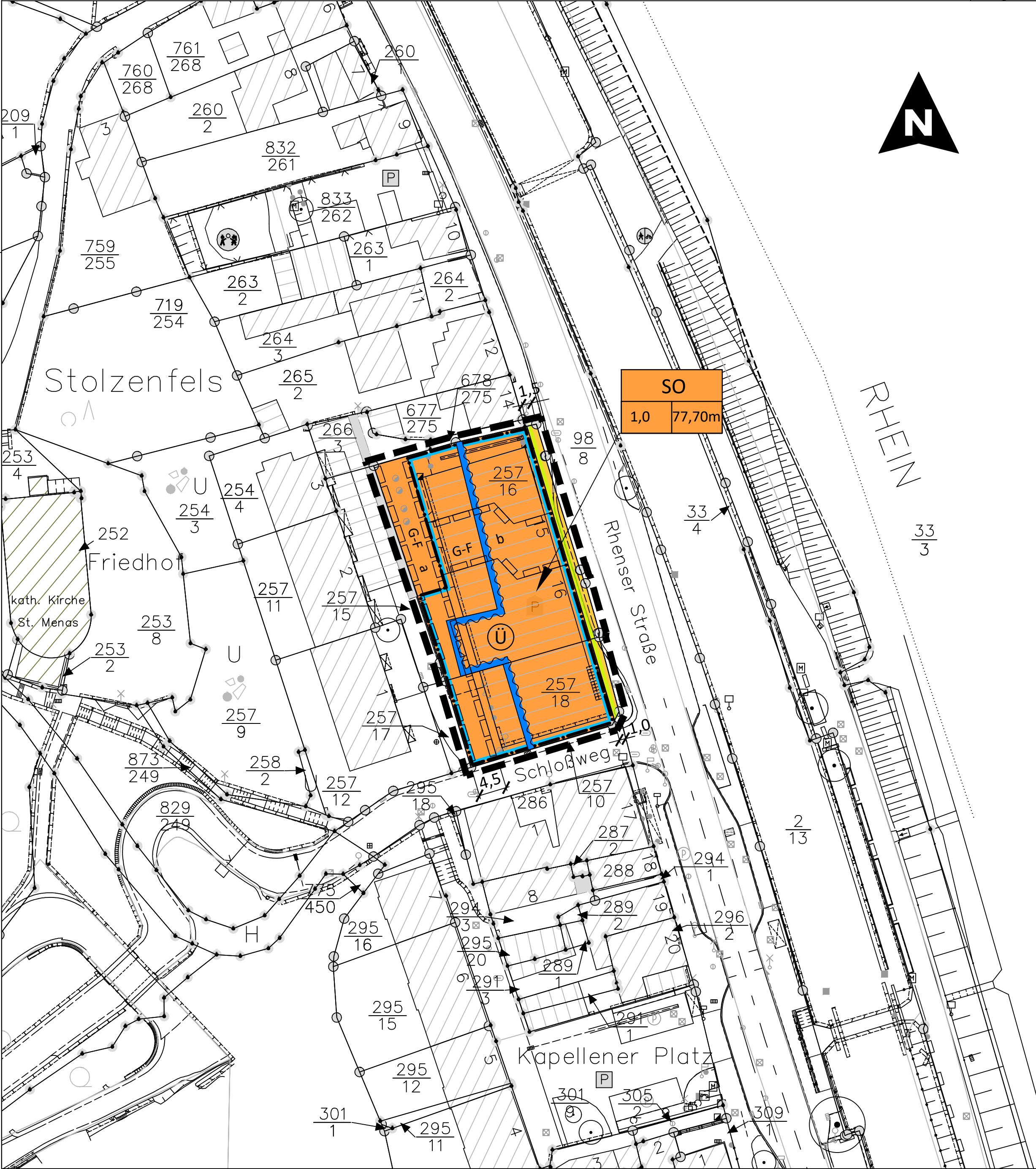
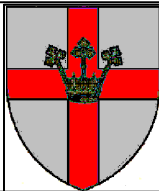


Bebauungsplan Nr.302 Änderung Nr.1 "Infrastrukturgebäude Stolzenfels"

Stadt Koblenz



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
z. B. 1,0
z. B. 77,70m max. Höhe baulicher Anlagen/
Gebäudehöhe m ü. NHN (§ 18 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Nachrichtliche Übernahme festgesetzter Überschwemmungsgebiete
(§ 9 Abs. 6a BauGB)

Überschwemmungsgebiet

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende
Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
hier: mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Flächen
Ordnungsbuchstaben a/b siehe Textfestsetzungen

Maßangabe (m)

Nutzungsschablone

Sondergebiet

Grund-
flächenzahl
(GRZ) Gebäude-
höhe max. in
m ü. NHN

Hinweis:
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im
Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz,
Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, eingesehen werden.

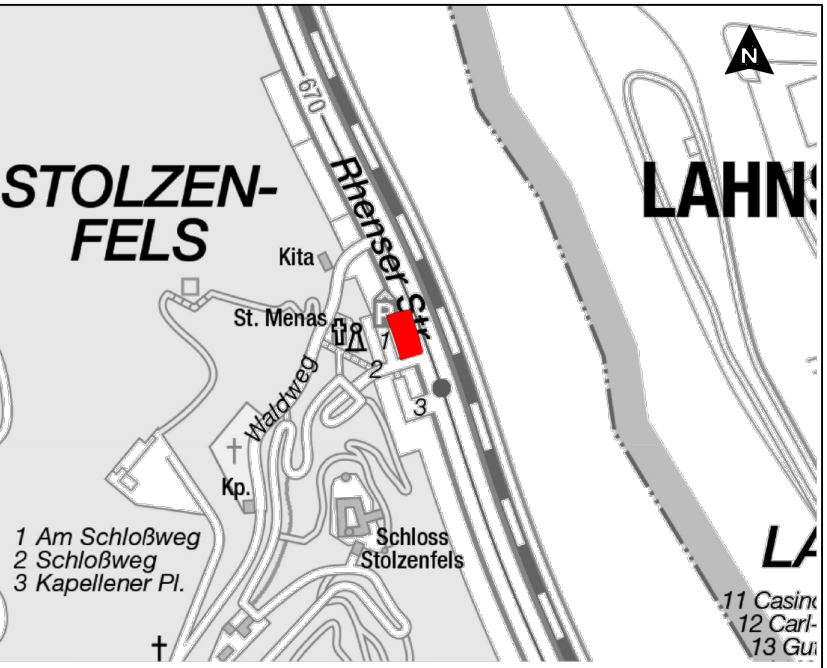
AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

vorhandenes Wohngebäude
Baumbestand
Straßensinkkasten
Flurgrenze
vorhandenes Wirtschaftsgebäude
Flurstücknummer
Kanalschacht
Wasserschacht
Elektrische Laternen

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rheinland-Pfalz

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan ©
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz



VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am 16.05.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichen-
verordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 12/2024
Stand der planungswichtigen Topographie: 12/2024

Koblenz, den ____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den ____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 26.05.2026 den Entwurf
des Planes und dessen Veröffentlichung im Internet/
zusätzliche öffentliche Auslegung beschlossen.

Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG/VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Entwurf des Planes wurde gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches
- BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung
in der Zeit vom 25.06.2026 bis 31.07.2026 im Internet veröffentlicht
und hat zusätzlich öffentlich ausgelegen.
Anregungen sind eingegangen.

Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß
§ 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ____ als Satzung beschlossen.
(Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen
Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung
ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den ____ Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den ____ Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag:
Amtfrau

Bebauungsplan Nr. 302 Änderung Nr. 1

Baugebiet "Infrastrukturgebäude Stolzenfels"

Satzungsfassung

Gemarkung: Stolzenfels
Flur: 3
Maßstab: 1:500
Stand: September 2026

KOBLENZ
VERBINDET.
Stadtentwicklung
und Bauordnung